

Eisenbahninfrastrukturbeirat bei der Bundesnetzagentur

Beschluss in der 15. Sitzung am 26.01.2009 zum Thema „Anreizregulierung“

- Der Eisenbahninfrastrukturbeirat nimmt den revidierten Abschlußbericht der Bundesnetzagentur zur Anreizregulierung und die mündlichen Erläuterungen der Bundesnetzagentur dazu zur Kenntnis.
- Der Eisenbahninfrastrukturbeirat stellt fest, dass die im Eisenbahnrecht geregelte Kontrolle der Entgelte für die Nutzung des Fahrwegs und der Serviceeinrichtungen nach dem Vollkostenprinzip Defizite aufweist und Anreize zur Senkung der Kosten und der Zugangsentgelte gesetzt werden sollten.
- Der Eisenbahninfrastrukturbeirat ist der Ansicht, dass die Bundesnetzagentur die Ausarbeitung des Konzepts der Anreizregulierung zügig vorantreiben soll, mit dem Ziel, eine Entscheidung der Bundesregierung und des Bundestages vorzubereiten.
- Der Eisenbahninfrastrukturbeirat ist der Auffassung, dass die Ausgestaltung der Anreizregulierung durch eine Preisobergrenzenregulierung dem verkehrspolitischen Ziel der Förderung des Schienenverkehrs gerecht wird. Er ist der Ansicht, dass ein ausgewogenes Konzept der Entgeltregulierung folgende Gesichtspunkte berücksichtigen sollte:

Die Auswirkungen auf die Nah- und Fernverkehrsnetze, auf die Wettbewerbsfähigkeit von Personen- und Güterverkehren sowie die Wettbewerbsfähigkeit von konkurrierenden Unternehmen sind zu beachten.

Es ist auch im Interesse der Beschäftigten der Eisenbahninfrastruktur- und -verkehrsunternehmen auf die Sozialverträglichkeit der vorgeschlagenen regulatorischen Maßnahmen und ihre möglichen Wirkungen auf den Endkundenmarkt zu achten.

- Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Einführung einer Anreizregulierung soll im Sinne einer verbesserten Durchführbarkeit der aktuellen Kosten- und Preiskontrolle eine Entgeltgenehmigung gesetzlich verankert werden. Dadurch soll die Bundesnetzagentur zugleich ermächtigt werden, Kostenanalysen in Vorbereitung der Anreizregulierung vorzunehmen.